

Münzkunde und verwandte Gebiete (Hamburg 1980) enthält zwei Hamburg betreffende Beiträge: *Günter Pusback*, „Dr.-Ing. Arthur Graumann – Hamburgs Münzdirektor in einer schweren Zeit (1923–1943)“ und *Gerhard Wolf*, „Die Medaille auf die erste Ankunft der Hapag-Dampfer ‚Hammonia‘ und ‚Borussia‘ in Hamburg 1856“.
K. S.

Günter Mattern und *Ottfried Neuweiler* haben einen kurzen Abriss der Flaggen-geschichte der Städte Hamburg, Bremen und Lübeck vorgelegt: Beitrag zur Geschichte der Fahnen und Flaggen deutscher Länder. III. Teil: Küstenländer. 1. Die Hansestädte (Heraldischer Verein Zum Kleeblatt von 1888 zu Hannover e. V., Jahrbuch 1978/79, S. 71–106). Die Ausführungen über Hamburgs Flaggen (S. 84–94) stützen sich zwar vor allem auf Reinckes bekannten Aufsatz und bieten insofern nichts Neues, doch kann der Beitrag wegen der zahlreichen Abbildungen und der guten Vergleichsmöglichkeiten mit den Schwesterstädten größere Aufmerksamkeit beanspruchen.
H. W. E.

Allgemeine, politische und militärische Geschichte

Jürgen Petersohn, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik. Köln (Böhlau Verlag) 1979. XX, 652 S. (= Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17).

Auf das letzte Wort des Untertitels kommt es an: hauptsächlich die Bestrebungen, die der Heiligenverehrung, in Kirchen- und Altarpatrozinien und liturgischen Feiern sich ausdrückend, zugrunde lagen, werden erforscht und ausgebreitet und nach den sie tragenden Wirkkräften befragt; bezogen auf ein Gebiet, das – preußisch gesprochen – im Südwesten den Kreis Herzogtum Lauenburg und im Nordosten den Kreis Lauenburg in Pommern einschließt, historisch gesehen die Siedlungsgebiete vor allem der Obodriten (mit Wagriern und Polaben) und der Pomoranen, die allesamt bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts trotz früherer Ansätze noch außerhalb der christlichen Welt standen. Das Bild, wie diese sich in den slawischen, nach und nach in unterschiedlicher Stärke auch von deutscher Siedlung ergriffenen Raum ausdehnte, wird durch unzählige Ergänzungen und Berichtigungen bisheriger Forschungsergebnisse bereichert. Eine bewundernswerte Leistung – wenngleich stilistisch und auch orthographisch nicht ohne Schwächen. Von Randbeobachtungen her stellen sich sogar Zweifel an der sachlichen Zuverlässigkeit ein. So wird ohne Zögern der z. B. auch in HambUB II Nr. 445 und 483 begegnende Weihbischof Cono als Bischof des dalmatinischen Makarska vorgestellt (S. 401, Anm. 301), obwohl sein Titularsitz gewiß im ostkirchlichen Raum zu suchen ist (vgl. Eubel, *Hierarchia Catholica*, auch unter Margaritan. und Megaren.). Die Lübecker Jakobikirche wird angeführt als 1262 zuerst erwähnt (S. 459, Anm. 16), obwohl 1227 als Ersterwähnungsjahr feststeht (ZLG 4, S. 224). Das Kloster Reinbek, der Name überdies mit dem seit rund 100 Jahren überholten -ck geschrieben, wird der Diözese Lübeck eingeordnet (S. 91), obwohl es in der Bremer Diözese lag. Richtig und wichtig aber ist der Hinweis (S. 207, Anm. 31), daß die am Anfang der Geschichte des Klosters erscheinende Kapelle schon 1224, also vor dem Sieg von Bornhöved am Marien-Magdalenen-Tag 1227, den Namen dieser

Heiligen trug, sowie andererseits die Bemerkung (S. 208, Anm. 34), daß die Lübecker Dominikanerkirche zuerst in einem Testament von 1350 mit dem Namen Marien Magdalenen vorkomme (1319 war sie als Hl.-Kreuz-Kirche geweiht worden: S. 120, Anm. 109). Dem kann der Rezensent hinzufügen, daß auch die Hamburger Franziskanerkirche 1338 als Hl.-Kreuz-Kirche bezeichnet wurde und das Kloster anscheinend zuerst in einem Testament von 1376 mit dem Namen Marien Magdalenen begegnet (s. Rat und Domkapitel 3, S. 16). Die Vorstellung von einer unmittelbar durch Bornhöved in den Ländern der Sieger ausgelösten Verehrung der Tagesheiligen muß wohl über P.s Darstellung hinaus noch um einiges zurückgenommen werden.

Die Erwähnungen Hamburgs zeigen fast nur, daß von seiner Kirche ausgehende kultpolitische Einflüsse – im Unterschied etwa zu denen der welfischen Lande und Magdeburgs – äußerst gering waren. Zwei Anmerkungen aber fordern zur Stellungnahme heraus. P. fragt (S. 177, Anm. 69) nach der Deutung der in den Hamburger Kämmererechnungen von 1377 begegnenden Ausgaben für die Stadtmauer „retro sanctum Ambundium“ (so im Original! besser: Abun-). Anscheinend hat er G. Stöters Erklärung (in dem Dombuch von F. Stöter S. 115) übersehen, es sei wohl der Abundiusaltar in der Krypta des Domes gemeint. Auch der Rezensent hat keine bessere Deutung gefunden, wohl aber Stellen in den KR über Arbeiten an der Stadtmauer bei dem dicht nördlich gelegenen Schultor i. J. 1374: damit ist immerhin bewiesen, daß dieser Teil der Mauer trotz längst erfolgter Einbeziehung des Jakobikirchspiels in die Stadtbefestigung weiterhin instandgehalten wurde. Unglaublich scheint es P. (S. 196, Anm. 43), die Marienkapelle zum Schaar könne gleichzeitig auch St.-Klemens-Kapelle genannt worden sein. Nachforschungen bestätigen es jedoch: 1371 Verabredung zum Bau eines Hauses beim Schaartor zwecks Aufnahme des bislang in der Stadtmauer stehenden Marienbildes (Übersetzung der lateinischen Urkunde: Staphorst, Kirchengesch. I 1, S. 221); 1372 (Hamb. Testamente, hg. v. H.-D. Loose, S. 35) Erwähnung des Bauvorhabens, ab 1377 (KR I, S. 245) der nunmehr offenbar vorhandenen Kapelle beim Schaar(tor), wenn mit Namen genannt, dann stets auf die Gottesmutter bezogen, wohl zuletzt 1516, „unnszer leven frouwen cappelle thome Schare“; 1462 Stiftung einer Kommende am St.-Klemens-Altar in der St.-Marien-Kapelle zum Schaar (ungedruckte Urkunde, aufgeführt bei Staphorst I 1, S. 484, Nr. 188; ist anscheinend die im Visitationsprotokoll von 1508, Keyser/Kühn S. 124, genannte 1. Kommende am St.-Jakobus-Altar!); 1481 und 1499 Verpflichtung eines Almisseninhabers unter anderem zu einer wöchentlichen Messe mit einem Gebet vom hl. Klemens (ungedr. Urkunden, ähnlich dem Formular bei Staphorst I 1, S. 246); 1508 Erwähnung eines Hauses „negest der capellen sancti Clementis in der Rudegesmarck“ (ungedr. Urk.); 1511 Stiftung von je 10 Mark jährlich für sechs Priester, welche „laudem virginis Marie . . . per singulas horas“ zu singen haben in „capella b. Marie, que dicitur Schar“ (ungedr. Urk.; vgl. Vis. 1521, Keyser/Kühn S. 315); 1521 Neubesetzung einer der i. J. 1511 gestifteten Stellen „horarum b. M. v. . . in capella s. Clementis vulgariter nuncupata Schaerkerke“ (ungedr. Urk.). Die Verehrung des hl. Klemens und die Benennung der Kapelle nach ihm neben der weiterhin vorkommenden Benennung nach der hl. Maria (sofern man nicht einfach „Schaarkirche“ sagte) liegt aber jedenfalls lange nach dem von P. behandelten Zeitraum.

Jürgen Retz

Wolf-Dieter Mohrman (Hrsg.), *Heinrich der Löwe*. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1980, 516 S., 21 Abb. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung H. 39).